

nur bei Beachtung der verbindlichen Corona-Hygienevorschrift besteht die Berechtigung zur Nutzung des Raumes

dabei gilt ab heutiger Wiedereröffnung diese zusätzliche

aktuelle Gymnastik- und Kraftraum – Ordnung

einzutragen sind die Trainingsanfangs- und Endzeitangabe

es dürfen sich max. 5 Personen gleichzeitig im Raum aufhalten

jeder hat sein Gerät vor der Benutzung mit Desinfektionsmittel /Seife zu reinigen,

es handelt sich hier um eine Sportstätte


es ist ein Abstand von 2 m zum nächsten Sportler zu wahren

mind. 1 Fenster an der Stirn- oder Rückseite muss während des Trainings geöffnet sein

bei Nichtbeachtung erfolgt unmittelbarer Verweis aus dem Raum und Nutzungsverbot

Können diese Anforderungen aus welchen Gründen auch immer nicht eingehalten werden besteht → Nutzungsverbot

Hameln, den 26. Juni 2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Jahn', is written below the date.